

<b>Grundstückseigentümer</b>	
Name*:	Anschrift*:
Abwasserzweckverband Örtzetal Deichend 3-7 29303 Bergen	Telefon*:
	E-Mail-Adresse*:

Alle Felder mit einem \* müssen ausgefüllt werden

## Antrag

### auf Genehmigung für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes Örtzetal bzw. Änderung/Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für :

Den Anschluss meines nachstehenden Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage
Die Änderung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)
Den Anschluss meines nachstehenden Grundstücks an die dezentrale Abwasserbeseitigung

**Entsorgungsgebiet:**       Bergen \_\_\_\_\_  Südheide \_\_\_\_\_

<b>Gemarkung*</b>	<b>Flur*</b>	<b>Flurstück*</b>	<b>Größe*</b>
<b>Ort, Straße und Hausnummer*</b>			

Es werden Beiträge zur Deckung des Aufwandes für diese zentrale öffentliche Abwasseranlage einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge) erhoben.

Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können und für die u.a. eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen. Grundstück ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

Der Abwasserbeitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Maßstab berechnet.

Die Beitragspflicht entsteht spätestens mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage für das zu entwässernde Grundstück.

Für zusätzliche Grundstücksanschlüsse werden Kostenerstattungen (Aufwendungsersatz) erhoben.

**Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes Örtzetal in der z.Zt. geltenden Fassung habe zur Kenntnis genommen.**

**Mir ist bekannt, dass mein Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Auch ist mir bekannt, dass nicht vor dem erteilten Einverständnis des AZÖ mit dem Bau der GEA begonnen werden darf.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Grundstückseigentümer

## 1. Einzureichende Unterlagen

(Bei Antragsstellung in Papierform werden zwei Ausfertigungen benötigt)

- Erläuterungsbericht mit
  - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
  - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen.
- Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb oder eine ihm gleichzusetzende Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Labor) handelt.
- Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
  - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
  - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),
- Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1: 500 mit folgenden Angaben:
  - Straße und Hausnummer,
  - Gebäude und befestigte Flächen,
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
  - Lage der Anschlusskanäle,
  - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehene Baumbestand.
- Der Abwasserzweckverband kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

## 2. Fachfirmennachweis

**Die Dichtheitsprüfung darf nur durch ein Unternehmen erfolgen, das gegenüber dem Abwasserzweckverband die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.**

Name / Anschrift der Fachfirma\*

---



---



---

Name / Telefon des verantwortlichen Sachkundigen\*

---

geplante Dichtheitsprüfung\*

(Datum oder Kalenderwoche)

---



Nachweis der Sachkunde liegt bei, soweit nicht beim Abwasserzweckverband Örtzetal vorhanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachfirma

## Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Grundstückseigentümer